

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Katholische Theologie, Magister Theologiae
Hochschule: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Standort: Freiburg
Datum: 04.12.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

Die innerkirchliche Zustimmung gemäß §§ 25 Abs. 1 Satz 5 und 22 Abs. 5 Satz 2 StAkkrVO liegt vor.

2. Auflagen

Vor Inkrafttreten der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen sind diese letztmalig redaktionell zu überarbeiten und Unstimmigkeiten den Ausweis von Studien- und Prüfungsleistungen, dazu zählt gemäß § 10 Abs. 1 auch die regelmäßige Teilnahme, betreffend in den Studien- und Prüfungsordnungen, in den Modulhandbüchern und den Ergänzungen zu den Modulhandbüchern zu beseitigen sowie fehlende didaktische Begründungen in Modulen mit Modulteilprüfung zu ergänzen (§12 Abs. 4 StAkkrVO).

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage: Redaktionelle Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen

Zur Begründung wird auf den Akkreditierungsbericht S. 32f. verwiesen.

